

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommissionen DFS/DIV



Grossratsgeschäftsnummer: 12/BS 33/346

Rechtsbuch-Nummer:

Departement: DFS

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht 2014 der Thurgauer Kantonalbank (TKB)

Eintreten

Die Prüfung des Geschäftsberichtes wurde durch die beiden Subkommissionen DFS und DIV der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission im Rahmen der politischen Aufsicht des Grossen Rates vorgenommen. Dazu wurde dem Präsidenten des Bankrates und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung vorgängig ein umfangreicher Fragenkatalog vorgelegt. Am 9. April 2014 wurden der Bericht und die Rechnung beraten und die gestellten Fragen beantwortet. Es nahmen teil:

- | | |
|---|--|
| Subkommission DFS | - Daniel Wittwer, Sitterdorf (Vorsitz)
- Peter Gubser, Arbon
- Ueli Oswald, Berlingen |
| Subkommission DIV | - Hanspeter Gantenbein, Wuppenau
- Dieter Feuerle, Arbon |
| Entschuldigt: | - Walter Marty, Ellighausen
- Norbert Senn, Romanshorn |
| Ausstand: | - Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld, Mitglied VR
Raiffeisenbank Frauenfeld |
| Vertreter der politischen Oberaufsicht: | - Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef DFS
- Urs Meierhans, Leiter Finanzverwaltung Thurgau |
| TKB | - René Bock, Präsident des Bankrates
- Heinz Huber, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Anita Schweizer, Leiterin Generalsekretariat/
Kommunikation – Protokollführerin |

An der GFK-Sitzung vom 29. April 2015 wurden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 von der gesamten GFK in Anwesenheit von Regierungsrat Dr. Jakob Stark und Bankratspräsidenten René Bock beraten. Der Beschluss (Anhang) zuhanden des Grossen Rates wurde einstimmig verabschiedet. Von den Fraktionen, oder von den Mitgliedern aus dem Grossen Rat, welche nicht der GFK angehören, sind keine Fragen zum Geschäftsbericht eingegangen.

Allgemeines

Die politische Oberaufsicht über die TKB obliegt der Regierung. Die Beratung des Geschäftsberichtes durch die Subkommissionen DFS/DIV sowie der gesamten GFK ermöglichen den direkten Austausch zwischen TKB und Grosser Rat. Als kotiertes Institut muss sich die TKB an die Publizitätsvorschriften der Schweizer Börse halten. Diese Bestimmungen beeinflussen auch das Verhältnis zum Grossen Rat, indem gewisse Informationen gleichzeitig intern und extern kommuniziert werden müssen und nicht einzelne Anspruchsgruppen vorgängig informiert werden dürfen. Aufgrund der im OR verankerten Offenlegungspflichten für börsenkotierte Institute mussten auch die Entschädigungen und Beteiligungen der Geschäftsleitung und der Bankratsmitglieder (Seite 115-117) detaillierter offengelegt werden als bisher, was die Transparenz in dieser Angelegenheit verbessert.

Der Kurs der TKB Partizipationsscheine bewegt sich in einer soliden Bandbreite von rund CHF 78 bis 81 und widerspiegelt die hohe Kontinuität und den Erfolg der TKB im vergangenen Geschäftsjahr.

Das Geschäftsergebnis vom Jahr 2014 darf als sehr gut bezeichnet werden, fiel doch der Bruttogewinn um rund 4% höher aus als im Vorjahr. Die TKB nimmt im Bankenvergleich weiterhin eine sehr gute Position ein und kann die gesetzlichen Anforderungen der Eigenmittel bestens erfüllen bzw. übertreffen. Die gute Führung durch den Bankrat, die gute Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung und die motivierten Mitarbeiter haben dazu beigetragen, dass die Kunden der Bank ihr Vertrauen schenken - eines der wichtigsten Kriterien für eine weiterhin erfolgreiche TKB. Für die während dem ganzen Jahr geleistete Arbeit gebührt den Verantwortlichen, wie auch allen Mitarbeitenden ein grosses Dankeschön.

Jahresrechnung 2014 im Vergleich zum Vorjahr (Angaben in Mio. Franken gerundet)

Die Bilanzsumme konnte im Geschäftsjahr 2014 um 5,6% auf 19'730 gesteigert werden. Die Hypothekarforderungen stiegen um 3,4% 15'693 und die Kundengelder wuchsen um 2,2% auf 12'120. Die TKB erzielte für das Jahr 2014 einen Bruttogewinn von 142,4. Pro PS kann eine Dividende von 2,75 Franken ausbezahlt werden, was einer Dividendenrendite 2014 von 3,5% entspricht.

Die Abgaben an Kanton und Gemeinden sind beachtlich. Nebst den Steuern von 13,1 Mio. werden die Staatsgarantie mit 5,8 Mio. und das Grundkapital mit 10,1 Mio. abgegolten. In die Staatskasse fliessen aus dem Gewinn 38 Mio. (+ 31.1%) und die Gemeinden erhalten 3 Mio.. Den PS-Inhabern steht auf das investierte Kapital der gleiche Renditeanspruch zu, wie dem Staat auf das Grundkapital.

Ergänzungen zum Geschäftsbericht

- Die Regierung, wie auch die TKB, sehen keinen Handlungsbedarf, die Eigentümerstrategie, welche bis für das Jahr 2016 festgelegt wurde, zu ändern oder anzupassen.
- Die TKB ist für 769 Mitarbeitende eine attraktive Arbeitgeberin. Für die vakanten Positionen in der Geschäftsleitung konnten ausgewiesene Fachleute gefunden werden. Die Mitarbeiter werden motiviert, jederzeit Verbesserungsvorschläge einzubringen. Von monatlich rund zehn Vorschlägen werden fünf Vorschläge umgesetzt.
- Unverändert hoch sind die Herausforderungen für die TKB: die technologischen Entwicklungen in der Branche, regulatorische Massnahmen, die Schaffung neuer

Beratungstools sowie die Weiterentwicklung des E-Banking. Kundenfreundlichkeit und Sicherheit haben dabei eine sehr hohe Priorität. Verstärkt will die TKB auch die Möglichkeiten der sozialen Medien zur Kommunikation nutzen.

- Die Abklärungen im Zusammenhang mit dem „Steuerstreit USA/CH“ sind noch nicht abgeschlossen. Die TKB geht jedoch davon aus, dass die Anmeldung in der Kategorie 3 von den Prüfstellen akzeptiert und die Angelegenheit ohne finanzielle Folgen in Form von Bussen abgeschlossen werden kann.
- Innerhalb der GFK wurde auch die Vergütung an den ausgeschiedenen CEO Peter Hinder thematisiert. Die Erklärungen des Bankratspräsidenten wurden zur Kenntnis genommen. Daraus ergaben sich keine weiteren Diskussionen.
- Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Revisionsstelle wurde das weitere Vorgehen konkretisiert und der Antrag an den Grossen Rat entsprechend angepasst. Die Ausschreibung erfolgt in den nächsten Monaten. Die Regierung wird im Jahr 2016 dem Grossen Rat einen entsprechenden Antrag für das Mandat der Revisionsstelle ab dem Jahr 2017 stellen.

Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben

Nebst den gesetzlichen Auflagen der Finanzmarktaufsicht (FINMA) und der kantonalen gesetzlichen Vorgaben sind durch die Kotierung neu die Auflagen der Börse hinsichtlich Publizitäts- und Meldepflichten einzuhalten. Die TKB erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben und kann den an sie übertragenen Auftrag wahrnehmen. Sie geniesst hohes Vertrauen und will dies durch Glaubwürdigkeit, Transparenz und Ehrlichkeit gegenüber den Kunden, den Mitarbeitern, dem Eigentümer und der Aufsicht rechtfertigen.

Ausblick auf die weitere Entwicklung der TKB

Mit Innovation, Kundennähe und Zuverlässigkeit will die TKB die Marktpräsenz ausbauen. Der geplante Grossanlass für alle Inhaber von PS soll dazu dienen, die gesteckten Ziele zu festigen und die Leistungsfähigkeit der TKB zu bestätigen.

Antrag der GFK

Mit einem grossen Dank an die Verantwortlichen und an alle Mitarbeiter der TKB empfehlen die Subkommissionen DFS und DIV sowie die GFK, den vorliegenden Beschlussentwurf

- Ziffer 1: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Thurgauer Kantonalbank zu genehmigen (einstimmig bei einer Enthaltung)
und
- Ziffer 2: Die Ernst & Young AG wird als Revisionsstelle für 2016 gewählt. (einstimmig)

Sitterdorf, 13. Mai 2015

GFK-Subkommissionen DFS und DIV
Daniel Wittwer, Vorsitzender